



in Kooperation mit:



Dokumentation

2. Online-Fachdiskurs/Workshop Ostholstein:

"Was braucht inklusive Kinder- und Jugendarbeit?"

16.06.21 von 10:00 – 12:30 Uhr als Zoom-Meeting

Ein Projekt der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. in Kooperation mit der HAW Hamburg und der PH Heidelberg gefördert von:



Inhalt

| 1 | Ablauf | 3 |
|---|--|----|
| 2 | Mitwirkende | 4 |
| 3 | Vorstellung guter Beispiele inklusiver Praxis | 5 |
| 4 | Gelingensbedingungen für eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit | 17 |
| 5 | SGB VIII-Reform | 19 |
| 6 | Ausblick auf die Weiterarbeit im Proiekt | 34 |

HERZLICH WILLKOMMEN ZUM FACHDISKURS/WORKSHOP

"Was braucht inklusive Kinder- und Jugendarbeit?"

Di., 16.06.2021, 10:00 – 12:30 Uhr Online-Zoom-Meeting, Ostholstein

Fakultät Wirtschaft und Soziales Department Soziale Arbeit Kontakt: inklusivejugendarbeit@haw-hamburg.de









1 ABLAUF

Am Ende des Fachdiskurs/Workshop im März 2021 äußerten die Teilnehmer*innen den Wunsch, einen Überblick über gute Beispiele inklusiver Praxis aus ihrer Region zu bekommen. Diesem Wunsch wird mit dem zweiten Treffen nachgekommen. Auf Anfrage erklärten sich sechs Beteiligte bereit, ihre Arbeit vorzustellen.

Die Inputs geben einen vielfältigen praktischen Einblick und werden zur anschließenden Diskussion über Gelingensbedingungen genutzt. Nach den Best-Practice-Beispielen werden die aktuellen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) von Helen Ghebremicael vorgestellt. Konkretisiert zeigt Gunda Voigts auf, was dies für die Kinder- und Jugendarbeit bedeutet und welche Konfliktlinien und Potentiale sich aus den Gesetzesänderungen ergeben.

Der Ablauf des Fachdiskurses/Workshops gestaltete sich wie folgt:

Begrüßung

Teil I: Gute Beispiele inklusiver Praxis

- "Wir nehmen einfach alle mit"
 Gabriele Freitag-Ehler, Jugendtreff Oldenburg i.H.
- "Role-Model" Co-Teamer*innen mit und ohne Behinderung Christina Schulz, Diakonin Kirchengemeinde Rensefeld
- "Ein Spielplatz für alle" wie das Kinder- und Jugendparlament einen Beschluss für Inklusion erwirkt.
 - Michael Likus, Jugendpfleger Fehmarn
- "Barrierefreie Kommunikation"
 Richard Dippel, Kinder und Jugend Netzwerk, Neustadt in Holstein e.V.
- "Inklusion bewegt"
 Martina Scheel, Beauftragte für Menschen mit Behinderung Oldenburg i.H.
- "Spielend inklusiv"
 Sigrid Wassermeyer, Stadtjugendpflegerin Bad Schwartau

Pause

Austausch über Gelingensbedingungen inklusiver Praxis – anknüpfend an die Praxisimpulse

Teil II: Rückenwind für inklusive Kinder- und Jugendarbeit?! Welche Chancen stecken in der Reform des SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021)?

Referentinnen: Helen Ghebremicael (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.), Prof. Dr. Gunda Voigts (HAW Hamburg)

2 MITWIRKENDE

Die Teilnehmenden bilden ein breites Spektrum der Kinder- und Jugendarbeit und Behindertenhilfe in Ostholstein ab:

• Dahlke-Neils, Barbara Stadt Neustadt in Holstein

Dippel, Richard Kinder und Jugend Netzwerk Neustadt in Holstein e. V.

Findorff-Otto, Oda Tourismus-Service Fehmarn
 Freitag-Ehlert, Gabriele Jugendtreff Oldenburg i.H.

• Ghebremicael, Helen Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Glauß, Thomas
 HAW Hamburg

• Lehmann, Elif Jugendtreff Timmendorfer Strand

• Likus, Michael Jugendpfleger Fehmarn

Maier, Björn
 Stadt Fehmarn/Der Bürgermeister, Fachbereich 1 –

Allgemeine Verwaltung, Bildung und Sport

• Middendorf, Lena Lebenshilfe Ostholstein

Petri, Julianna
 HAW Hamburg

Scheel, Martina Beauftragte für Menschen mit Behinderung Oldenburg

i.H.

• Schulz, Christina Diakonin Kirchengemeinde Rensefeld

• Sorge, Jana Der Landrat, Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe,

Jugendarbeit und Jugendschutz

• Wassermeyer, Sigrid Stadt Bad Schwartau, Stadtjugendpflege

Wester, Johanna
 Jugendpflege Stadt Eutin

• Voigts, Prof. Dr. Gunda HAW Hamburg

3 Vorstellung guter Beispiele inklusiver Praxis

Für den Fachdiskurs erklären sich sechs Praktiker*innen bereit, ihre inklusive Arbeit vorzustellen. Die Inputs dauern zwischen 5-10 Minuten.

Beispiel I: "Wir nehmen einfach alle mit"

Gabriele Freitag-Ehler, Jugendtreff Oldenburg i.H.

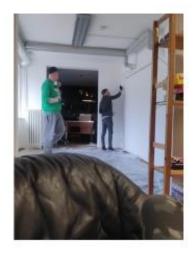
Im Rahmen einer Projektwoche wird eine Wand im Jugendzentrum gestaltet. Vorweg hatte eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung inhaltlich zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit gearbeitet. Das Motiv "Wir nehmen einfach alle mit" (vgl. Präsentation) wird zusätzlich auf Postkarten und Plakaten vervielfältigt und über Oldenburg i.H. hinaus bekannt gemacht. Auch ein Rollstuhl und ein Rollenkoffer werden von den Kindern und Jugendlichen gestaltet. "Rolli und Trolley" sind anschließend im Kreis Ostholstein unterwegs, um barrierefreie Orte zu zeigen bzw. auf noch vorhandene Barrieren hinzuweisen.



















Eine Nachfrage aus dem Plenum bezieht sich auf die Anzahl der Teilnehmer*innen dieses Projektes und wie viele der Teilnehmenden ein Handicap haben. Antwort: Von ca. zehn teilnehmenden Personen haben drei bis vier Personen ein Handicap. Die teilnehmenden Personen werden über den Kinder- und Jugend-Beirat, die Vernetzung zum "Kastanienhof" sowie über eine inklusive Diskothek, welche ca. 250 Menschen mit Handicap besuchen, erreicht.

Beispiel II: "Role-Model" – Co-Teamer*innen mit und ohne Behinderung

Christina Schulz, Diakonin Kirchengemeinde Rensefeld

Die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde hat den Anspruch, für alle jungen Menschen eine Teilnahme/Teilhabe zu ermöglichen. Beispiele: Ferienfreizeit, Juleica-Schulung, Co-Teamer*innen Team. Das verlangt eine gute Vorbereitung (z.B. barrierefreie Unterkunft finden), mehr Nachdenken und diversitätsbewusstes Arbeiten. Wichtig ist der Blick auf die Stärken, statt auf die Defizite.

Es wird berichtet, dass es in der Kirchengemeinde "normal" ist, dass die Arbeit mit Menschen inklusiv sei. "Alle sind willkommen" ist eine Grundhaltung. Es wird das Beispiel einer Juleica-Inhaberin genannt, welche die Ausbildung zur Jugendleiterin trotz bestehender kognitiver Beeinträchtigung erfolgreich absolvieren konnte und als vollwertiges Mitglied in der Gemeinde akzeptiert wird.

Weiter wird ausgeführt, dass die fehlenden Begleitmöglichkeiten im Freizeitbereich (Begleitpersonen) es schwieriger gestalten, Jugendliche mit Unterstützungsbedarf mitzunehmen. Es wird eine Angleichung an Schule gefordert, wo Schulbegleiter*innen beantragt werden können.

Beispiel III: "Ein Spielplatz für alle" wie das Kinder- und Jugendparlament einen Beschluss für Inklusion erwirkt.

Michael Likus, Jugendpfleger Fehmarn

Das Kinder- und Jugendparlament Fehmarn (unterstützt durch den Jugendhilfeplaner) erwirkt den Beschluss für einen inklusiven Spielplatz. Es wird betont, dass sich dieses Projekt noch mitten in der Planungsphase befindet.

Die Kinder- und Jugendlichen setzen sich intensiv mit Barrieren und Möglichkeiten auseinander und argumentieren in Ausschusssitzungen für mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. In der Umsetzung erfolgt kontinuierlich eine breite Beteiligung – auch der Anwohner*innen.

Im Rahmen des Vortrages wird erwähnt, dass es äußerst wichtig ist zu definieren, wer überhaupt ein Handicap hat. Es wird dazu weiter ausgeführt, dass "jede*r" über ein Handicap verfügt und es wird als Beispiel das Stichwort "Barrierefreiheit im Alter bei vorhandener Kurzsichtigkeit" genannt.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird für wichtig gehalten, um vorhandene Barrieren zu ermitteln und beseitigen zu können. Als partizipativer Raum in dem Projekt wird ein Kinder- und Jugendparlament benannt, in welchem die Stimme der Teilnehmer*innen Gewicht hat und ernst genommen wird. Weiter wird angeführt, dass die Satzung des Projektes

durch eine Arbeitsgemeinschaft der beteiligten Kinder und Jugendlichen entstanden ist. Der aktuelle Stand des Projektes wird als "Raum schaffen für Alle" als aktueller "On-Going-Prozess" benannt.

Weiter wird dazu ergänzt, dass die Stadt Fehmarn als wegweisend in Sachen Barrierefreiheit zu sehen ist. "Gelingensbedingungen Fehmarns" werden in den Vordergrund gestellt. Die Frage muss sein: "Wie geht das in Fehmarn?" Dazu wird angeführt, dass die Stadt Fehmarn ihren inklusiven Auftrag verstanden hat und die vorhandenen Barrieren kennt. Dazu gibt es Bestrebungen, um Barrierefreiheit sicher zu stellen und Hürden zu minimieren.

Beispiel IV "Barrierefreie Kommunikation"

Richard Dippel, Kinder und Jugend Netzwerk, Neustadt in Holstein e.V.

Das Kinder und Jugend Netzwerk Neustadt in Holstein entwickelt eine App, um Angebote besser zu kommunizieren. 300 Nutzer*innen sind bereits angemeldet. Zusätzlich werden die Angebote auf Bildschirmen in den Fenstern der Treffs präsentiert. Diese Bildschirme sind von außen einsehbar und erlauben es, 24 Stunden am Tag die wiedergegebenen Informationen zu lesen. Parallel dazu ist ein Treffpunkt in Café-Form eingerichtet, um den für das Projekt nötigen Input zu bekommen.

Durch den zusätzlichen Einsatz von QR-Codes werden Nutzer*innen erreicht, die "klassische" Printmedien wie Flyer und Aushänge nicht ansprechen. Auch Eltern können so besser informiert werden.

Ein weiteres Projekt ist ein Mängelportal, in welchem Mängel an Spielplätzen per QR-Code aufgenommen werden können. So werden die vorhandenen Mängel zentral von einer Stelle aufgenommen.

Es wird nachgefragt, ob sich die Beteiligung durch Umstellung des (Melde-)Mediums geändert hat. Es wird erläutert, dass leider die Corona-Pandemie die Digitalisierungsprojekte ausgebremst hat. Jedoch laufen aktuell wieder alle 16 Projekte und 13 Workshops zum Thema Digitalisierung. Zahlen liegen bedauerlicherweise aktuell nicht vor. Es erscheint aber so, dass sich die Beteiligung durch einen höheren Grad der Erreichbarkeit verbessert hat.

Beispiel V "Inklusion bewegt"

Martina Scheel, Beauftragte für Menschen mit Behinderung Oldenburg i.H.

Das Fußball-Turnier in Oldenburg i.H. wurde 2011 von den Oldenburger Werkstätten gemeinsam mit dem OSV ins Leben gerufen (vgl. Präsentation). Die Inklusionsbeauftragte im Sportverein sorgt für die enge Verzahnung mit dem öffentlichen Parkfest, wodurch der Inklusionscup verstärkt in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit gerückt ist. Die Beteiligung unterschiedlicher Träger und Gruppen (Verwaltung, Firmen, Sportvereine, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Schulklassen) ist Teil der Erfolgsgeschichte.

Jede*r ist bei diesem Turnier willkommen und die Nachfrage ist so groß, dass eine Begrenzung auf zehn Teams notwendig gewesen ist. Aktuell wird geplant Leichte Sprache zu implementieren, damit eine weitere Barriere abgebaut werden kann. Im Vorweg ist bereits

ein Veranstaltungsplan in Form einer Karte erstellt worden, um allen Teilnehmenden und Interessierten die Standorte zu den parallel stattfindenden Veranstaltungen des Parkfestes sowie des Inklusionscups aufzeigen zu können.



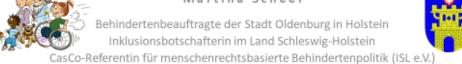
Martina Scheel (scheel-oh@web.de)

Behindertenbeauftragte der Stadt Oldenburg in Holstein Inklusionsbotschafterin im Land Schleswig-Holstein CasCo-Referentin für menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik (ISL e.V.)



Online-Fachdiskurs/Workshop (Ostholstein, 16.06.2021) "Was braucht inklusive Kinder- und Jugendarbeit?" "Inklusion bewegt" – Inklusionscup OSV





Gruß vom 1. Vorsitzenden des OSV (Heiko Struck):

Inklusion rückt mehr und mehr in den Fokus unserer Gesellschaft. Vereine gehören zum festen Bestandteil unserer Gesellschaft und auch in ihrer Realität ist die gesellschaftliche Fragestellung als gesellschaftliches Anliegen angekommen. Mit der Einrichtung einer eigenen Stelle im erweiterten Vorstand soll die/der Inklusionsbeauftragte/r dieses Thema begleiten und dem Verein bei diesem Thema zur Seite stehen, damit das Thema auch entsprechend umgesetzt werden kann.





Der Inklusionscup wurde 2011 von den Oldenburger Werkstätten gemeinsam mit dem OSV ins Leben gerufen. Seitdem wird er jährlich als Kleinfeld Fußball Turnier durchgeführt. Er erfreut sich von Jahr zu Jahr größerer Beliebtheit. Junge Menschen mit und ohne körperliche oder/und geistige Einschränkungen spielen gemeinsam ein tolles Turnier.

Martina Scheel

Behindertenbeauftragte der Stadt Oldenburg in Holstein
Inklusionsbotschafterin im Land Schleswig-Holstein
o-Referentin für menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik (ISL e.V.)



Seite 25:

Besondere Unterstützung von Vereinen, die behinderte Menschen in Sportvereine und Sportunterricht einbeziehen

Inklusionscup:

- Bürgermeister ist Schirmherr
- die KDO (kommunale Dienste) setzen nötige
 Vorbereitungen mit um (z. B. Wegepflege)
- barrierefreies mobiles WC steht beim Parkfest zur Verfügung
- Start-Ankündigung und Siegerehrung auf der großen Bühne des Parkfestes



Behindertenbeauftragte der Stadt Oldenburg in Holstein Inklusionsbotschafterin im Land Schleswig-Holstein

CasCo-Referentin für menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik (ISL e.V.)

| | Gruppe A | Serates | Grapowit | 0.00 | |
|--------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------|--------------|--|
| | Castanienhol | | Selfog Putko 1.86 | Manneshall | |
| Kind | OSVSVIII ehearZenekeu | 2 3 | Serio Liupero | | |
| | obtainer 1. Planetsch | | FC Knob | | |
| Selfgal | Palico I. Maritscha | tol Physics | Die Ondvolssamer 2 | Marenetiali. | |
| Grape | Uhsset | | pareng . | Gorben | |
| A25 | W.00 | OSV - Parlos 2 | | 1.27.51 | |
| A34 | 14.10 | Zamekau - Ontholmener 1 | | | |
| B16 | 90.00 | Fulor 1 - Measur | | | |
| B34 | 16.00 | Belo-Kell | | | |
| A51 | 96.65 | Pulse 2 - Kestamenhal | | | |
| A2-3 | WSI | 059- | Carrellau | | |
| B13 | 15:00 | Pushe | 1- Solio | | |
| 852 | 8.00 | Ophobnoiser 2 - Minuss | | | |
| 841 | 16.00 | Daholasinar 1 - Kasisarian hali | | | |
| B2-4 | 55.30 | Allmess - Kraft | | | |
| D5-1 | 55.46 | Opholosener 2 - Pullis Y | | | |
| A35 | 650 | Zaroekau - Pudas Z | | | |
| A42 | 16.08 | Onfolineine 1-056 | | | |
| B2-3 | 1610 | Alberts - Ballo | | | |
| D45. | 10.25 | Koth - Deholmene 2 | | | |
| API | 90.00 | Zenekay-Kassanechul | | | |
| B14 | 95.40 | Pulsu 1-1666 | | | |
| 853 | 953 | Carbolmener 2 - Salva | | | |
| 445 | 12:00 | Onbelmener 1: Pulse 2 | | | |
| A 12 | 19.10 | Kasterienhol - CBV | | | |
| 1 Halb- finale | 95.50 | 1.Grape A - 2.Grappe B | | | |
| 2 Halti- finale | 17-48 | 1 Grippe 8 - 2 Grippe A | | 18 | |
| 374 Platz | 9.00 | Verleser S Halld - Verleser 2 Halld | | | |
| 172 Bate | 10:00 | Sege 1 Hebt - Sege 2 Hebt | | | |







Behindertenbeauftragte der Stadt Oldenburg in Holstein Inklusionsbotschafterin im Land Schleswig-Holstein

CasCo-Referentin für menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik (ISL e.V.)

Der Inklu-Cup - was ist das eigentlich?

Ein Fussball-Turnier – so wie sie alle sein sollten – nämlich für alle

Wer macht mit?

Die ganze Vielfalt in Oldenburg und aus dem Kreis OH: das Rathaus, Firmen und andere Sportvereine, Einrichtungen für MmB, Schulklassen, Freizeitsportler

Wo findet er statt?

Auf dem Sportplatz des OSV in Oldenburg, am Schauenburger Platz. Regelmäßig seit vielen Jahren im Rahmen des Parkfestes. Letztes und dieses Jahr leider nicht...

Braucht es besondere örtliche Gegebenheiten?

- Der Sportplatz an sich ist BF erreichbar
- vorletztes Jahr wurden im Sportlerheim Brandschutztüren erneuert und in diesem Zuge verbreitert, die Umkleidekabinen sind bald dran, die Restauration ist BF erreichbar
- Für die Eröffnung und die Siegerehrung wird die Bühne des Parkfestes wieder BF zugänglich sein
- Ein BF mobiles WC ist beim Parkfest seit Jahren standardmäßig vor Ort



Was braucht es an Unterstützung? Besondere Qualifikationen von Helfern?

Unterstützung erhalten wir vielfach: von der Stadtverwaltung - der Bürgermeister ist Schirmherr -, die Stadtjugendpflege übernimmt viel Betreuung und stellt (lizensierte) Schiedsrichter, "die Ostholsteiner" unterstützen bei der Werbung, die anderen Sparten des OSV übernehmen "Taxi-Fahrten" und Begleitung zur Bühne

Wie wird er angenommen von Teilnehmenden und Zuschauern?

Die ZuschauerInnen nutzen gern die Möglichkeit vom Parkfest rüber zu schlendern und auch beim Fußball vorbei zu schauen

Ist es schwer, Mitstreiter/Interessierte oder Teilnehmende zu finden?

es wird schon immer lange vorher nach dem Termin gefragt und wir hattes es auch schon, das wir wegen dem vorgegebenen Spielplan und dem Zeitlimit nicht alle Mannschaften unterbringen konnten.

Martina Scheel

Behindertenbeauftragte der Stadt Oldenburg in Holstein Inklusionsbotschafterin im Land Schleswig-Holstein Co-Referentin für menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik (ISL e.V.)

Gibt es überhaupt viele inklusive Vereine?

Ob alle Angebote inklusiv aufgestellt sind kann ich nicht sagen, dahin ist auch bei uns noch ein weiter Weg aber einen beispielhaften Verein möchte ich hier auf jeden Fall nennen: die BSG (Ballsportgemeinschaft) Eutin, bei der ich von vielen inklusiven Angeboten weiß. Insbesondere Herr Frank Lunau ist dort sehr engagiert. Wobei auch nicht unerwähnt bleiben darf, das dort nicht nur der Sport selbst für alle möglich ist sondern auch das Drumrum von allen geleistet wird, z. B. gibt es dort Sportleiter-Assistenten

Wie zufrieden bist Du mit der Durchführung / Resonanz?

Es ist immer wieder eine organisatorische Herausforderung aber das Ergebnis und die strahlenden ausgepowerten Gesichter sind es auf jeden Fall wert 😉

Gibt es Verbesserungsvorschläge?

Ohne das zeitliche Limit und mit mehr Unterstützung könnten auch mehr Kinder und Jugendliche teilnehmen. Ich persönlich wünsche mir mehr weibliche TN.

Was würdest Du "Nachahmern" mit auf den Weg geben?

Einfach machen (3) bei Nachfragen bin ich gern behilflich

Nachgefragt wird, ob das Event dieses Jahr trotz Corona stattfinden. Antwort: Leider gibt es dieses Jahr kein Parkfest und somit auch keinen Inklusionscup. Für das nächste Jahr wird aber beides wieder geplant. Die Veranstaltungen finden aus Finanzierungsgründen parallel statt. So ist auch die Reichweite höher und die Werbung insbesondere für den Inklusionscup leichter zu gestalten.

Beispiel VI "Spielend inklusiv"

Sigrid Wassermeyer, Stadtjugendpflegerin Bad Schwartau

Der Kinder- und Jugendbeirat erstellt gerade unterstützt durch die Stadtjugendpflegerin ein inklusives Spiel für alle. In verschiedenen Stationen werden Aufgaben entwickelt, die eine Teilhabe von allen, die möchten, ermöglichen sollen. Dabei soll es perspektivisch eine Brettspiel- und eine Outdoor-Aktionsspielvariante geben. (vgl. Präsentation)







STADT BAD SCHWARTAU

Die Geschichte des Spiels für alle

- Im Januar 2020 wurde erstmalig seit langer Zeit wieder ein Kinder- und Jugendbeirat gewählt;
 - > Der Kinder- und Jugendbeirat (KiJuB) wollte verschiedene Projekte anstoßen;
 - KiJuB und Kinder- und Jugendbüro wollten eng zusammen arbeiten und neue Projekte entwickeln;
 - Aus der Kooperation mit der Lebenshilfe im FIETe Projekt entstand die Idee, ein inklusives Spiel zu entwickeln;
 - Ein erstes Konzept entstand;
- Im Laufe der Zeit "bröckelte" der KiJuB, das Projekt drohte zu scheitern und wurde erst einmal "auf Eis gelegt"
 - Das Projekt wird für die Herbstferien in die JuLeiCa Ausbildung genommen.





STADT BAD SCHWARTAU

Zielsetzung und Konzeption

- Mit Kindern inklusiv spielen,
- Menschen miteinander verbinden,
- auf Menschen mit Beeinträchtigungen aufmerksam machen,
- verstehen und erfahren, wie ein Alltag für Menschen ist, die mit unterschiedlichen Einschränkungen zu tun haben,
- Empathiefähigkeit schulen,
- Perspektivenwechsel ermöglichen,
- Hilfsbereitschaft f\u00f6rdern,
- erleben, dass anders normal ist,
- mit eigenen Grenzen und Möglichkeiten vertraut werden.











- Das Spiel kann als Brettspiel oder als offenes Spiel mit Personen als "Läufer*innen" gespielt werden;
- Beim Brettspiel ist die Zahl der Teilnehmenden auf mindestens 2 und höchstens 5 Spielende begrenzt;
- Es gibt 5 Startpositionen, die durch Farben gekennzeichnet sind;
- Zwischen den Startfeldern gibt es jeweils 10 Felder;
- Je Feld ist eine Frage/Aufgabe zu bewältigen, die den dazugehörigen Karten zu entnehmen sind;
- Der Spielverlauf wird durch eine barrierefreien Würfel (Würfel sagt die Zahl laut an) bestimmt:
- Durch jede bewältigte Aufgabe oder beantwortete Frage gibt es einen Punkt;
- Das Spiel gewinnt, wer 10 Punkte gesammelt hat;
- Bei manchen Fragen oder Aufgaben müssen mehrere Spielende kooperieren;
- Es gibt eine Spielleitung, die die jeweiligen Aufgaben ansagt bzw. in geeigneter Weise den Spielenden vermittelt.



Es wird nachgefragt, ob das Spiel sich am "Vier-Ecken-Raten" anlehnt. Antwort: Ja, Ansätze davon sind vorhanden, die Planung des Spiels geht aber darüber hinaus. Die wichtige Idee ist es, Werbung für Inklusion in spielerischer Form zu machen.

Das Plenum zeigt großes Interesse an diesem Spiel. Als Idee wird eingebracht, die Spielutensilien (Würfel und Spielkarten) mit Blick auf die Barrierefreiheit genau zu betrachten. Es wird empfohlen, alle (menschlichen) Sinne anzusprechen, um dadurch Barrieren abzubauen.

Es wird die Idee einer Vernetzung mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend eingebracht, welche auf den Deutschen Evangelischen Kirchentagen regelmäßig barrierefreie Spieleaktionen durchführt. Kontakt: https://www.aej.de/politik/inklusion/auftrag-inklusion

4 GELINGENSBEDINGUNGEN FÜR EINE INKLUSIVE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Aus den Inputs lassen sich bereits verschiedene Gelingensbedingungen in drei Bereichen (Angebote, Team und Räume) herausarbeiten. Im Plenum werden Ergänzungen gesammelt:

Angebote

- Es benötigt eine gezielte Ansprache auf verschiedenen Ebenen:
 - die Zielgruppe muss explizit adressiert werden
 - Eltern müssen adressiert werden. Ihnen muss vermittelt werden, dass es auch

Angebote für ihre Kinder gibt. Es braucht Elternarbeit.

- Leichte Sprache sollte genutzt werden, um Sprachbarrieren zu reduzieren.
- Die Angebote sollten zum Anspruch haben, Vielfalt abzubilden.
- Es braucht die partizipative Angebotsgestaltung.
- Es braucht unterschiedliche Angebote auch in kleinen Gruppen.
- Auffindbarkeit (auch "wie kommunizieren / präsentieren wir unsere Angebote?")
- Nutzbarkeit (diversitätsbewusste Angebote, die unterschiedliche Interessen und Fähigkeiten berücksichtigen)
- Ressourcen: Unterstützungsbedarf einerseits und Anspruch von allen Kindern und Jugendlichen, Freizeit in der Peergroup erleben zu können anstatt einzeln betreut mit erwachsenen Assistenzpersonen.

Team:

- "mehr Nachdenken"
- Die Mitarbeitenden müssen sich fragen, WIE sie Vielfalt abbilden können.
- Es benötigt gute und detailliertere Vorbereitung.
- Es braucht eine inklusive Haltung (Jede*r kann mitmachen) und die Bereitschaft, Angebote entsprechend umzugestalten.
- Der Fokus sollte auf die Stärken der Jugendlichen gelegt werden.
- Es braucht die Bereitschaft zu lernen und sich mit eigenen Vorurteilen auseinanderzusetzen.
- Es braucht Personal, insbesondere Begleitpersonen! Schule hat Assistenzen, im Freizeitbereich fehlen sie
 - → Politisch kommunizieren, was die Einrichtungen brauchen!
 - → Petition erwirken für Schulbegleitung in den Ferien? (Vertrauensbasis und Kapazitäten sind ja gegeben?!
 - Problembereich: Schulbegleitung in Freizeitbereich: Keine Unterscheidung Schule-Freizeit → in der Schule sind Assistenzen oft schon schwer zu bekommen da sehr kostenintensiv.
 - Es braucht geschulte Assistenzen, z.B. durch Assistenzpool für junge Menschen mit hohem Assistenzbedarf.
 - Es gibt Assistenzpools, aber es finden sich kaum Leute. Wo sind diese Menschen?

Räume:

- Es geht nicht nur bauliche Gegebenheiten in den Einrichtungen.
- Auch den Öffentliche Raum mitdenken, z.B. Wegverbindungen, Rollstuhl-WCs, insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Parkfest)
- Wir müssen überdenken, wie wir bauliche Barrieren kommunizieren.

Des Weiteren braucht es dringend Vernetzungen, v.a. Kooperationen zwischen Kinder- und Jugendarbeit und Behindertenhilfe, auch um Ängste bei Jugendlichen, Eltern, Mitarbeiter*innen abzubauen.

→ Vorschlag: in JuLeiCa-Ausbildungen Inklusion als Thema einbauen, Ängste nehmen. Hinweis: an einigen Orten ist die schon in der JuLeiCa-Ausbildung aufgenommen

5 SGB VIII-REFORM

Vortrag von Frau Helen Ghebremicael, Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Helen Ghebremicael gibt einen Überblick über die verschiedenen Änderungen im SGB VIII.





Rückblick: inklusive Lösung

- April 2009 Ziel: "große Lösung" seit der Vorlage des 13. Kinderund Jugendberichtes
- · Juni 2017 Verabschiedung des KJSG Nr. 1 im Bundestag
- · 2019 Dialogprozess "Mitreden Mitgestalten"

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin, Tel.: 0 30 20 64 11-0, www.lebenshilfe.de,



Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) - Nr. 2

- Referentenentwurf des BMFSFJ, September 2020
- Regierungsentwurf, Stand 2.12.2020
- 1. Lesung Bundestag, 29.1.2021, BT-Drs. 19/26107 vom 25.01.2021
- 1. Durchgang Bundesrat, 12.2.2021, über 60 Änderungsanträge
- Anhörung im Bundestag, 22.2.2021
- · 22.04.2021 Verabschiedung durch den Bundestag
- 07.05.2021 Verabschiedung durch den Bundesrat
- In wenigen Monaten Verkündung des Gesetzes



Der Gesetzentwurf sieht Änderungen in fünf Bereichen vor:

- · Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Mehr Prävention vor Ort
- · Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin, Tel.: 0 30 20 64 11-0, www.lebenshilfe.de,



Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung

In den Erläuterungen zum Gesetz heißt es, die Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII zusammengeführt.

Für den Prozess der Umsetzung ist ein Zeitraum von insgesamt sieben Jahren vorgesehen, der sich in drei Phasen im Sinne eines Stufenmodells vollzieht.



| Besserer Kinder- und Jugendschutz | Stärkung von Kindern & Jugendlichen | Mehr Prävention | Mehr Beteiligung |
|---|---|---|--|
| Kinder & Jugendliche in Einrichtungen besser schützen Kinder & Jugendliche in Auslandsmaßnahmen besser schützen Kinder & Jugendliche, die Unterstützung von KJH & Gesundheitswesen bedürfen, besser schützen Bessere Zusammen- arbeit von KJH und | Bessere Startchancen für junge Menschen in Einrichtungen Bessere Begleitung von Careleavern Stärkung der leiblichen Eltern Qualifizierung der Begleitung von Pflegeverhältnissen Sicherung der Rechte von Pflegekindern Bessere Schutz der Bindungen von Pflegekindern zu Eltern & Pflegeeltern | Bessere präventive Unterstützungs- angebote für Familien Mehr Rechtssicherheit & Gestaltungs- möglichkeiten für Präventionsarbeit in den Kommunen | Verbindliche Einrichtung von Ombudsstellen Bessere Beschwerde- möglichkeiten für Kinder/Jugendliche in Einrichtungen und Pflegekinder Bessere Beratung für Kinder & Jugendlichen Stärkung der Selbstvertretung von jungen Menschen, Eltern & Familien Bessere Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Hilfen & Krisenintervention |

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin, Tel.: 0 30 20 64 11-0, www.lebenshilfe.de,



Stufenmodell zur inklusiven Lösung

- Stufe: Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und die Bereinigung der Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe.
- -> Inkrafttreten unmittelbar am Tag nach der Verkündung



Stufenmodell zur inklusiven Lösung

- Stufe: Einführung der Funktion eines "Verfahrenslotsen" beim Jugendamt: Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie junge Menschen bekommen somit einen verbindlichen Ansprechpartner und werden von einer einzigen Stelle durch das gesamte Verfahren begleitet.
- -> Inkrafttreten zum 1.1.2024

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin, Tel.: 0 30 20 64 11-0, www.lebenshilfe.de,



- Stufe: Übernahme der Zuständigkeit der Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe an junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen im Jahr 2028. Voraussetzung: bis 1. Januar 2027 ist ein Bundesgesetz verkündet worden, das konkrete Regelungen
 - zum leistungsberechtigten Personenkreis
 - zu Art und Umfang der Leistung,
 - zum Verfahren und
 - zur Kostenbeteiligung vorsieht.

Grundlagen für die Ausgestaltung dieses Bundesgesetzes sollen die Ergebnisse einer **prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung** und einer (wissenschaftlichen) Umsetzungsbegleitung sein.



1. Stufe: Neue Regelungen zur Inklusion im SGB VIII

- § 1 Erweiterung des Auftrages der Jugendhilfe um die Aspekte Teilhabe und Selbstbestimmung
- § 4 Beteiligung selbstorganisierter Zusammenschlüsse an Kinder- und Jugendhilfe; Expertise von Eltern von Kinder mit Behinderung wird berücksichtigt
- § 7 Begriffsbestimmungen Neuer Absatz 2 definiert Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen mit Behinderungen im Sinne des SGB VIII entsprechend der Definition in § 2 SGB IX
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung werden berücksichtigt
- § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, spezifische Schutzbedürfnisse werden in der fachlichen Beratung berücksichtigt

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin, Tel.: 0 30 20 64 11-0, www.lebenshilfe.de,



- § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, Erweiterung der Grundsätze zur Ausgestaltung der Leistungen und sonstigen Aufgaben um den Aspekt der Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderung
- § 10 a Beratung iVm § 117 SGB IX-E, Beratung zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Schnittstellen hilfreich für Eltern
- § 11 Jugendarbeit, Exklusion von jungen Menschen mit Behinderung von den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit soll beendet werden
- § 22 Grundsätze der Förderung, Kinder sollen gemeinsam gefördert werden. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, öffentlicher Jugendhilfeträger und beteiligte Rehabilitationsträger
- § 22a Förderung in Tageseinrichtungen, Inklusive Ausrichtung der Kindertagesstätten
- § 28a Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen, Stärkung des individuellen Rechtanspruch auf Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituation



- § 36 a Hilfeplanung in wahrnehmbarer Form
- § 36 b Zusammenarbeit und Zuständigkeitsübergang, durch JH-Träger 6 Monate vorher eingeleitet.
- § 41 a Anspruch auf Unterstützung und Nachbetreuung, Beratung in wahrnehmbarer Form
- § 71 Stärkung selbstorganisierter Zusammenschlüsse als beratende Mitglieder in JH Ausschüssen
- § 77 Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderung als Qualitätsmerkmale für die Finanzierung der freien Träger
- § 79 Inklusion als Merkmal der Qualitätsentwicklung
- § 80 Berücksichtigung der Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderung bei der Planung der Dienste und Einrichtungen

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin, Tel.: 0 30 20 64 11-0, www.lebenshilfe.de,





Vielen Dank!



Irgendwelche Fragen?

Nachfragen & Debatte:

Es gibt Nachfragen zum Übergangsprozess von sieben Jahren und die Einschätzung, dass diese zu lange dauern würde und die Verankerung im Gesetz bereits früher hätte geschehen sollen. Antwort: Frau Ghebremicael erläutert, dass dieser Zeitraum notwendig sei, um Verwaltungsakte anpassen zu können. Dazu wird angeführt, dass unter anderem die Qualifizierung von Fachkräften, der Dialogprozess in der Kinder- und Jugendhilfe, die Leistungszusammenfassung und die Hilfeplanungsprozesse diesen Zeitraum benötigen würden. Zusätzlich wird auf den Etablierungsprozess des Bundesteilhabegesetzes verwiesen und angemerkt, dass sich immer ein "Für & Wieder" finden lassen würde.

Vortrag von Frau Prof. Dr. Gunda Voigts, HAW Hamburg

Den zweiten Input zur SGB VIII-Reform gibt Gunda Voigts und legt den Schwerpunkt dabei auf die Umsetzungsoptionen in der Kinder- und Jugendarbeit.



Änderung § 11 SGB VIII vom 10.06.2021

(Anzeige unveränderter Textabschnitte u. U. gekürzt - Doppelklick für Vollansicht)

§ 11 Jugendarbeit

(Text alte Fassung)

(1) 1 Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. 2 Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(Text neue Fassung)

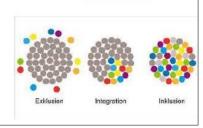
(1) 1 Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. 2 Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. 3 Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) 1 Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. 2 Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

1

"Irgendeinen Begriff braucht es ja…"*

* Lüders, C. 2014



ÜBER WEN UND WAS WIRD UNTER DER METAPHER "INKLUSION" GESPROCHEN?

Drei verschiedene Zugänge (Lindmeier & Lütje-Klose 2015: 7 f.):

- (1) "enges, behinderungsbezogenes Adressatenverständnis"
- (2) "weites, auf 'alle' Diversitätsmerkmale bezogenes Adressaten[*innen]verständnis"
- (3) "auf alle Lernenden, besonders aber auf vulnerable Gruppen bezogenes Adressatenverständnis"

Department Soziale Arbeit Prof. Dr. Gunda Voigts



...UND DIE KINDER- UND JUGENDARBEIT?

Den "Auftrag Inklusion" im Blick: Schritte auf dem Weg zu einer neuen Offenheit?





KINDER- UND JUGENDARBEIT AUF DEM WEG ZU INKLUSIVEN GESTALTUNGSSTRATEGIEN

Ausgangspunkt:

"Bei alledem ist zu berücksichtigen, dass, - wenn auch keineswegs flächendeckend – Kinder- und Jugendarbeit sich […] deutlich vor den aktuellen Debatten um Inklusion im Horizont der UN-BRK bereits auf den Weg zu inklusiveren Angeboten gemacht hat."

(Deutscher Bundestag 2017: 406)

Department Soziale Arbeit Prof. Dr. Gunda Voigts



KINDER UND JUGENDARBEIT AUF DEM WEG ZU INKLUSIVEN GESTALTUNGSSTRATEGIEN

Ausgangspunkt:

"Kinder- und Jugendarbeit [stellt] ein Praxisfeld dar [...], das auf die Heterogenisierung der Lebenslagen junger Menschen mit der Ausdifferenzierung und der Entstehung neuer Mischformen von Strukturen und Angeboten antwortet." (Deutscher Bundestag 2017: 406)

Department Soziale Arbeit Prof. Dr. Gunda Voigts



KINDER UND JUGENDARBEIT UND DER "AUFTRAG INKLUSION"

Beobachtungen: Wie hat das Feld reagiert? Wie geht das?

So wie es auch sonst routiniert Herausforderungen angeht:

- Projekte und Positionierungen
- Sammlung gelungener Aktivitäten (best practice)
- Wettbewerbe
- Austausch und Debatte
- Forschungsprojekte

Department Soziale Arbeit Prof. Dr. Gunda Voigts











Zwölf Herausforderungen

- 1. Spezifische Eigenlogik der Jugend- und Kinderarbeit
- 2. Inklusion als Haltungsfrage
- 3. Perspektivenwechsel
- 4. Das Inklusionsdilemma
- 5. Die Gruppe
- 6. Ressourcen
- 7. Barrierefreiheit
- 8. Raum für Selbstorganisation und Interessenvertretung
- 9. Neue Vernetzungen
- 10. Eltern als Zielgruppe
- 11. Im Schatten von Schule
- 12. Der Etikettenschwindel



14

AUSBLICK: INKLUSION VERANKERN

Zentrale Fragen, die Kinder- und Jugendarbeit auch (aber nicht nur) im Kontext von Inklusion beschäftigt:

Welche Kinder und Jugendlichen, welche Zielgruppen will und soll Kinder- und Jugendarbeit erreichen?



Wer bestimmt darüber?

Wo verläuft die "Exklusion in der Inklusion"?

Department Soziale Arbeit Prof. Dr. Gunda Voigts



INKLUSION IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT IN HAMBURG

Wo stehen wir in Hamburg, wo stehen Sie im Prozess?

Was sind die/Ihre nächsten Schritte im Prozess?

Wie sieht unser/Ihr "Aktionsplan Inklusion" für die Kinder- und Jugendarbeit aus?

Für welche politische und finanzielle Unterstützung kämpfen wir/Sie?

Fakultät Wirtschaft & Soziales, Department Soziale Arbeit Prof. Dr. Gunda Voigts





VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!

Kontakt:

inklusivejugendarbeit@haw-hamburg.de gunda.voigts@haw-hamburg.de



Literatur (verwendet und weiterführend):

- Aktion Mensch/Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland/Diakonie Deutschland (Hrsg.) (2015): "Auftrag Inklusion" – Perspektiven für eine neue Offenheit in der Kinder- und Jugendarbeit. Arbeitshilfe für die Praxis. Bonn u.a.
- BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.
- Dannenbeck, C. (2014): Inklusive Kinderr und Jugendarbeit? Diskursbeobachtungen im Feld Sozialer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In: deutsche jugend, 62. Jg., H. 11, S. 487-492.
- Dannenbeck, D./Dorrance, C. (2011): Kinder- und Jugendarbeit auf dem Weg der Inklusion. In: FORUM SOZIAL, H. 1/2011, S. 21-23
- Lindmeier, C./Lütje-Klose, B. (2015): Inklusion als Querschnittsaufgabe in der Erziehungswissenschaft. In: Erziehungswissenschaft 26 (2015) 51, S. 7-16
- Lüders, C. (2014): "Irgendeinen Begriff braucht es ja…" Das Ringen um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. IN: Soziale Passagen, 6.Jg., H. 1, S. 21-53
- Voigts, G. (2014): Projekt "Auftrag Inklusion Perspektiven für eine neue Offenheit in der Kinder- und Jugendarbeit".
 Standortbestimmung und Inklusions-Check. In: deutsche jugend, 62. Jg., H. 11, S. 469-476.
- Voigts, G. (2018): Inklusion als Herausforderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Evaluation des von Aktion Mensch geförderten Praxisprojektes "Freiräume – Inklusion in der Bielefelder Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Bielefeld. i.E..

Weitere ausgewählte Veröffentlichungen der Referentin zum Thema:

- Voigts, G. (2017): Die Bedeutung non-formaler und informeller Bildung im Konzept "Inklusiver Kindheiten". In: Amirpur. Donja/Platte, Andrea (Hrsg.): Handbuch Inklusive Kindheiten. Opladen u.a., S. 583-601.
- Voigts, G. (2017): Große Lösung? Inklusive Lösung? SGB VIII-Reform? Inklusion als Herausforderung in der Kinder- und Jugendhilfe.
 In: Spatschek, Ch./Thiessen, B. (Hrsg.): Inklusion und Soziale Arbeit. Teilhabe und Vielfalt als gesellschaftliche Gestaltungsfelder.
 Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 14. Opladen u.a., 127-139.
- Voigts, G. (2016): "Bildung h\u00f6rt nicht am Schultor auf" und Inklusion f\u00e4ngt nicht (nur) dort an. In: Zeitschrift f\u00fcr Inklusion –
 Gemeinsam leben, 24. Jg., H. 1, S. 4-13.
- Voigts, G. (2015): Kinder in Jugendverbänden Eine empirische Untersuchung zu Strukturen, Konzepten und Motiven im Kontext der gesellschaftlichen Debatten um Inklusion. Opladen u.a.
- Voigts, G. (2015): "Ein Hoch auf das, was vor uns liegt…" Kinder- und Jugendhilfe in inklusiven Zeiten. In: jugendhilfe, 53. Jg., H. 1, S. 21-26.
- Voigts, G. (2014): Inklusion als Auftrag: Eine Standortbestimmung von Kinder- und Jugendarbeit auf dem Weg zu inklusiven Gestaltungsprinzipien. Herausforderungen – Realitäten – Perspektiven. In: neue praxis – Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, H. 2/2014, S. 140-149.
- Voigts, Gunda (2019): Inklusive Gestaltungsstrategien in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ergebnisse eines Praxis-Forschungs-Projektes. deutsche jugend 67 (7-8), 331–338.
- Voigts, Gunda (2020): Der Auftrag Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Entwicklung, Herausforderung, Zukunftsvisionen. Teilhabe 59. 108–112.

Nachfragen & Debatte

Die Ergänzung im §11 (SGB VIII) wird als Grundlage gesehen, um die erarbeiteten Gelingensbedingungen zu ermöglichen. Als wichtig wird angesehen, direkt jetzt bei den politisch Verantwortlichen die finanziellen Ressourcen dafür einzufordern. Es wird debattiert, dass bei den bald anstehenden Finanzplanungen für das Jahr 2022 die entstehenden Bedarfe für Inklusion bereits jetzt in den zuständigen Gremien besprochen werden sollten.

Es wird dafür sensibilisiert, genau hinzuschauen, dass nun nicht andere Zielgruppen oder Arbeitsbereiche aus dem Blick geraten, denn §11 sei nun nicht mehr im eigentlichen Sinne inklusiv angelegt. Vielmehr werde eine Gruppe von jungen Menschen besonders hervorgehoben. Der Gesetzesentwurf hat hier eine Verengung vorgenommen, die durchaus zu kritisieren sei. Die Hervorhebung einer Personengruppe im §11 resultiert daraus, dass Menschen mit Behinderungen bisher zu wenig berücksichtigt werden. Es wird angenommen, dass junge Menschen mit Behinderungen nicht genug gesehen würden, werden sie nicht explizit in dem Paragrafen benannt werden. Durch die Gesetzgebung ist so allerdings der breit angelegte inklusive Gedanke des Paragrafen geschwächt. Als umso wichtiger wird angesehen, dass alle Akteur*innen in der Kinder- und Jugendarbeit versuchen, ein "MEHR" für alle Kinder und Jugendlichen aus den Veränderungen zu erlangen, in dem Kinder- und Jugendarbeit als Angebote für ausdrücklich alle Kinder und Jugendlichen gestärkt werden.

6 AUSBLICK AUF DIE WEITERARBEIT IM PROJEKT



Bundesweite Online-Fachdiskurse

Im Projekt "Mit den Augen von Jugendlichen – Was braucht inklusive Jugendarbeit?" werden weitere bundesweite, digitale Fachveranstaltungen stattfinden. Herzliche Einladung!

- 3. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit: Am Montag, 20. September 2021 von 15:00 bis 16:30 Uhr wird es eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Bayerischen Jugendring und dem Landesjugendring Schleswig-Holstein geben.
- Am Dienstag, 16.11.2021 gibt es einen Talk: Prof. Dr. Thomas Meyer und Prof. Dr. Gunda Voigts im Gespräch: Stand und Perspektiven inklusiver Kinder- und Jugendarbeit. Sie werden einen gemeinsamen Blick auf den aktuellen Stand von Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit werfen. Die Einladung folgt.

"Wie geht es im Projekt in Ostholstein weiter?" - Anregungen der Teilnehmenden

Das Thema der Assistenzen nahm in der Diskussion besonders großen Raum ein, offenbar besteht hier sehr großer Bedarf. Die folgende Idee wird benannt:

- Konzept für Assistenzpools erarbeiten, bei Aktion Mensch einen Antrag stellen und das als Kooperationsprojekt initiieren
- Positionspapier mit Forderungen zu Assistenzleistungen erarbeiten

Impressum:

Dokumentation: Julianna Petri, Berit Wegner

Ergebnissicherung Arbeitsgruppen und Diskussion: Julianna Petri, Lena Middendorf, Thomas

Glauß

Verantwortlich: Prof. Dr. Gunda Voigts

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Fakultät Wirtschaft und Soziales / Department Soziale Arbeit Alexanderstraße 1 20099 Hamburg

Kontakt: inklusivejugendarbeit@haw-hamburg.de



Ein Projekt der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. in Kooperation mit der HAW Hamburg und der PH Heidelberg gefördert von:

